



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Peter Eichstädt, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 16.03.2015
Fr./Pe.

Stellungnahme von UVNord

Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2569

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zum vorgenannten Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2569, haben wir im Rahmen eines innerverbandlichen Anhörungsverfahrens alle 84 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord einbezogen, die über ihre angeschlossenen 41.000 Mitgliedsunternehmen derzeit mehr als 1,5 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Zudem haben wir aufgrund der besonderen Expertise die Mitglieder unseres Arbeitsmarkt- und Sozialpolitischen Ausschusses angehört. Dieses vorausgeschickt, teilen wir Ihnen das Ergebnis unserer Stellungnahme wie folgt mit:

UVNord lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2569, zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege ab.

Begründung:

1. Der Gesetzentwurf der Landesregierung beschreibt zwar in wesentlichen Teilen auf Seite 2 zutreffend das Problem und erkennt den befürchteten Pflegenotstand, dem es entgegenzuwirken gilt. Die künftigen Probleme in der Alten- und Gesundheitspflege werden durch eine Pflegeberufekammer nicht gelöst.
2. Kammern wurden in der Vergangenheit gegründet, um berufsständische Aufgaben, insbesondere für freie Berufe zu übernehmen. Sie werden vom Gesetzgeber eingerichtet und nicht von den Betroffenen selbst. Dies bedeutet im Weiteren, dass es sich nicht um eine von den Mitgliedern legitimierte Vereinigung handelt, sondern um eine quasi Zwangsorganisation, die auch keine Austrittsmöglichkeit bietet, es sei denn, man wechselt den Beruf oder gibt in diesem Fall seine Examensurkunde ab.
3. Die heutigen und künftigen Probleme, wie Fachkräftemangel, Personalschlüssel in der Altenpflege, Nachwuchsgewinnung etc., wird die Einrichtung einer Kammer nicht lösen. Die Personalschlüssel werden zwischen den Kostenträgern, d.h. den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie den Leistungserbringern in Rahmenverträgen verhandelt. Die Beteiligung einer Kammer als Verhandlungspartner ist in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen nicht vorgesehen.
4. Die Einführung einer Kammer wird auch nicht das Image oder bzw. das Ansehen in der Altenpflege heben. Dies bedarf es im Grunde genommen auch nicht, da Pflegekräfte bereits heute höchstes Ansehen in der Bevölkerung genießen. Auf die jüngsten einschlägigen Umfrageergebnisse von Allensbach, forsa und der Gesellschaft für Konsumforschung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich.
5. Durch die Einführung einer Pflegekammer wird auch keineswegs die tägliche Praxis in der Pflege verbessert. Wie eine Kammer als quasi Behörde dies leisten soll, ist nicht ersichtlich.
6. Die infolge der Einrichtung einer Pflegekammer angestrebte Einführung einer Berufsgerichtsbarkeit löst die Sorge aus, dass durch die vorgesehen Regelungen eine Klimaverschlechterung in der Pflege erfolgt, die durch Misstrauen der Pflegekräfte untereinander geschaffen wird. Denunziantentum und Misstrauen, Anzeige von Pflichtverletzungen werden das gute Bild des Pflegeberufes schädigen. Auch Versicherungsprämien für Berufshaftpflichtversicherungen der Pflegekräfte dürften deutlich steigen.

Mit freundlichen Grüßen

UVNord – Vereinigung
der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.


Michael Thomas Fröhlich